

Gesuch um Kostengutsprache

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die Kostengutsprache für die untenstehende Person zu erteilen und uns das unterzeichnete Formular bis zum möglichen Eintrittstermin zu retournieren. Bei zeitlichen Schwierigkeiten senden Sie uns bitte eine Faxmitteilung oder erteilen uns eine telefonische Zusage.

Kostengutsprache für: _____

geboren am: _____

Eintritt am: _____

für die Dauer von: 6 Monaten
 12 Monaten
(Verlängerung durch Antrag und Bericht)

Tagessätze für KlientInnen mit Zuweisung durch den Bewährungs- und Vollzugsdienst des Kantons Zürich

STATIONÄRER AUFENTHALT MIT INTERNER ARBEIT
Fr. 236.-- zuzüglich Fr. 400.-- Nebenkosten* pro Monat

STATIONÄRER AUFENTHALT MIT EXTERNER ARBEIT
Fr. 163.-- zuzüglich Fr. 400.-- Nebenkosten* pro Monat

TEILSTATIONÄRER AUFENTHALT IM AUSSENWOHNHAUS MIT INTERNER ARBEIT
Fr. 163.-- zuzüglich Fr. 400.-- Nebenkosten* pro Monat

TEILSTATIONÄRER AUFENTHALT IM AUSSENWOHNHAUS MIT EXTERNER ARBEIT
Fr. 112.-- (ohne Nebenkosten bei externem Lohn)

* Nebenkosten (Definition):

Toiletten- und Hygieneartikel, Kleidergeld, Fahrkosten, Kosten für Freizeitaktivitäten und Hobbys, Taschengeld für persönliche Bedürfnisse.

Nicht inbegriffen sind z. B.:

Krankenkassenkosten inkl. Kosten für Zahnbehandlungen (nach Einholung einer Kostengutsprache) sowie Prämien für die private Unfallversicherung und Privathaftpflichtversicherung.

Vorzeitiger Therapieabbruch

Bei vorzeitigem Therapieabbruch garantiert die einweisende Stelle die Bezahlung des Kostgeldes für 14 Tage ab dem Austrittsdatum. Dies entspricht dem minimalen Zeitrahmen, der für eine Neuaufnahme erforderlich ist.

Nachbetreuung

Für eine allfällige Weiterführung in der ambulanten Nachbetreuung kann ein Gesuch um Kostenübernahme gestellt werden. Die Leistungen werden individuell vereinbart.

Die zuweisende Stelle:

Datum und Unterschrift:

Freihof Küsnacht
Oberwachtstrasse 15
Postfach 540
8700 Küsnacht

Telefon 044 911 02 03
Fax 044 911 02 27
info@freihof-kuesnacht.ch
www.freihof-kuesnacht.ch